

Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend

Beitrag von „WillG“ vom 10. Juni 2019 14:53

Es gibt ein Urteil des BVerwG, das sinngemäß argumentiert, dass nur diejenigen Kollegen befördert werden, die so gut sind, dass sie die zusätzlichen Aufgaben auch in der vorgeschriebenen Wochenarbeitszeit erledigen können. AUs Sicht des Gesetzgebers und des Dienstherrn ist also alles in Ordnung.

Ob das auch realistisch ist, kann man natürlich diskutieren.